



Die aktuellen Herausforderungen eines Gerichts bei drohender Pandemie

Lukas Huber

Generalsekretär-Stv.
Obergericht des Kantons Zürich

Zürich, 24. März 2020





Übersicht

- Die aktuelle Herausforderung...
- ...hat Auswirkungen auf den Verhandlungs-...
- ...und den Gerichtsbetrieb...
- ...mit Folgen für Parteien und AnwältInnen,...
- ...die Öffentlichkeit,...
- ...sowie für Mitarbeitende,...
- ...ist aber auch eine Chance, viel zu lernen...
- ...und Neues auszuprobieren!



Die aktuelle Herausforderung...

- Gesundheitliche Bedrohung
- Unsicherheit bei Mitarbeitenden, Parteien sowie Anwältinnen und Anwälten
- Täglich ändernde Empfehlungen und rechtliche Rahmenbedingungen
- Wann und wie kommen wir zurück zum Normalbetrieb?



...hat Auswirkungen auf den Verhandlungs-...

- Einstellung des Verhandlungsbetriebs bis 26. April 2020 (Zivil- und Strafgerichte ZH)
- Dringliche Verfahren (kein Aufschub aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen)
 - Obergericht ZH:
 - Haft-Anhörungen bei Haftentlassungsgesuchen
 - Berufungsverfahren, mit Beschuldigten in Sicherheitshaft, bei denen Überhaft droht
 - Rückführungsverfahren nach Haager Übereinkommen (Aber: Vollstreckungsproblem!)



...hat Auswirkungen auf den Verhandlungs- (II)

– Bezirksgerichte ZH:

- Zwangsmassnahmen (insb. Haft und Gewaltschutz)
- Fürsorgerische Unterbringungen
- Strafverfahren, in denen die Verjährung droht
- Strafverfahren mit Beschuldigten in Sicherheitshaft, wo Überhaft droht (teilweise schwierige Abgrenzung)
- Verfahren, in denen Kinderbelange dringend zu regeln sind
- ... → **Einzelfallbeurteilung, ergo keine einheitliche Praxis!**

– Handelsgericht ZH und Friedensrichterämter ZH:

- einstweilen keine Verhandlungen



...und den Gerichtsbetrieb...

- Gerichtsbetrieb wird aufrechterhalten
 - insb. schriftliche Verfahren und Justizverwaltung
 - Erreichbarkeit gewährleistet
- Anwaltsprüfungen abgesagt bis 26. April 2020
- Einschränkung der persönlichen Kontakte
 - Mit der Öffentlichkeit bei Justizverwaltung
 - Sitzungen, Konferenzen und Veranstaltungen
 - Zwischen Mitgliedern der "Schwesterkammern"



...mit Folgen für Parteien und Anwältinnen...

- Fristen

- Verordnung vom 20.03.2020

- Verlängerung des Fristenstillstands von gesetzlichen oder gerichtlichen Fristen bis 19.04.2020
- sofern: das anwendbare Verfahrensrecht Gerichtsferien kennt (Art. 145 ZPO; Art. 46 BGG, **aber StPO nicht!**)

- Gesetzliche Fristen in Verfahren gemäss StPO

- kurze Einsprache- und Beschwerdefristen von 10 Tagen (Art. 354 und 396 StPO) können Probleme verursachen
- Lösung: Zurückhaltender Versand oder Wiederherstellung gemäss Art. 94 StPO



...mit Folgen für Parteien und Anwälte... (II)

- Gesetzliche Fristen gemäss ZPO und BGG
 - Fristenstillstand bis 19.04.2020
 - Ausnahme: Schlichtungsverfahren und summarische Verfahren
- Gerichtliche Fristen
 - Stillstand bis 19.04.2020 für Verfahren gem. ZPO & BGG
 - Zuvor und allenfalls danach:
 - Fristenstillstand durch VK BGer vom 19.03.2020 (Kompetenz?)
 - Grosszügige Ansetzung/Erstreckung von Fristen und Wiederherstellungsgesuchen, u.U. Verzicht auf fristauslösende Zustellungen
 - **Aber: Wird nicht von allen AnwältInnen gleichermassen begrüsst**



...mit Folgen für Parteien und Anwälte... (III)

- Arbeit
 - schwierig, wenn sämtliche Fristen stillstehen und keine Verhandlungen angesetzt werden.
 - Planbarkeit derzeit praktisch unmöglich
 - Wie ist die Situation im Sommer (Gerichtsferien?), wie im Herbst (COVID-19?)
- Entschädigung
 - Entschädigungen werden weiterhin abgerechnet.



...für die Öffentlichkeit...

- Keine Zulassung von Personen mit Erkältungssymptomen
- Sicherheitsabstände
- Hygieneempfehlungen BAG
- Einschränkung der Öffentlichkeit (Art. 70 Abs. 1 lit. a StPO und Art. 54 Abs. 3 ZPO)
 - Nur akkreditierte Medienschaffende
 - Andere Personen nur in Ausnahmefällen



...sowie für Mitarbeitende...

- Persönliche Hygiene- und Verhaltensmassnahmen
- Arbeitsweg, Arbeitszeiten und Homeoffice
- Veränderung der Auslastung
- Ferien, unbezahlter Urlaub und Auslandsreisen
- Besonders betroffene Mitarbeitende
 - Personen in Selbst-Isolation oder -Quarantäne
 - Besonders gefährdete Personen
 - Von der Schulschliessung betroffene Mitarbeitende



...ist aber auch eine Chance, viel zu lernen...

- Dezentrale Rechtsprechung
- Stresstest für die IT-Infrastruktur
- Vor- und Nachteile der Arbeit im Homeoffice
- Aktentransport / Scanning
- "This meeting could have been an email"
- Aber: Wert des persönlichen Austausches



...und Neues auszuprobieren!

- Änderung der Zustellart (elektronisch oder ES)
- Anordnung schriftliches Verfahren wo möglich
- Anhörungen via Telefon oder Verzicht (Identität? Persönliche / getrennte Anhörung?)
- Verhandlungen mit Videokonferenz, Skype, Zoom
 - Art. 144 StPO ermöglicht zumindest Einvernahmen mittels Videokonferenz
 - **In ZPO fehlt gesetzliche Grundlage für Videokonferenzen oder ähnliche technische Instrumente**



PROJEKT

Justitia^{4.0}

- eJustizakte, kein Papier
- Sicherer, elektronischer Rechtsverkehr
- Elektronische Akteneinsicht
- Telearbeit für Gericht und Anwälte gleichzeitig möglich
- ABER: Einsatz von Videokonferenz und virtuelle Gerichtssäle sind nicht Bestandteil von Justitia 4.0

→ COVID-19 als Katalysator für Justitia 4.0?